

## Die Ausbildungszeitlinie in Worten

### **Ausbildungsdauer und -gliederung:**

Die Ausbildung beträgt 18 Monate und gliedert sich in zwei Ausbildungshalbjahre bzw. zwei Ausbildungsquartale. Die Ausbildungsphase wird ab der Mitte des 15. Monats von der Prüfungsphase abgelöst.

### **Seminarveranstaltungen:**

Die Seminarveranstaltungen umfassen in der Regel fünf Zeitstunden pro Woche (im Monat 8 Stunden Pädagogik und jeweils 6 Stunden in den Fachseminaren. Im pädagogischen Seminar müssen die LiV in der Summe an 120 Stunden der Seminarveranstaltungen teilgenommen haben, in der beruflichen Fachrichtung wie auch im Unterrichtsfach jeweils 90 Stunden.

In Stade finden die Seminarveranstaltungen in der Regel am Mittwoch statt. Die Seminarveranstaltungen unterliegen einem Rhythmus, der auch eine Blockung der Seminarveranstaltungen vorsieht (siehe Website).

### **Zu erteilender Unterricht**

Durchschnittlich sind in der Summe zehn Stunden Ausbildungsunterricht (AU) pro Woche zu erteilen. Durchschnittlich umfasst die Unterrichtsverpflichtung pro Woche für eigenverantwortlichen Unterricht (UieV) sechs Stunden und vier Stunden für betreuten Unterricht (bU). Dabei bedeutet betreuter Unterricht explizit, dass die LiV zum überwiegenden Teil auch selbst Unterricht erteilt und anschließend eine gemeinsame Reflexion des Unterrichts mit der Fachlehrkraft erfolgt.

Die Aufteilung der Unterrichtsverpflichtung variiert in Abhängigkeit von der Ausbildungsphase. In den ersten und letzten drei Monaten wird die Unterrichtsverpflichtung im Regelfall ausschließlich im Rahmen betreuten Unterrichts erteilt. Dadurch erhöht sich in der übrigen Ausbildung der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts entsprechend. Die Zeitlinie ist nur als Vorschlag zu verstehen!!!

### **Unterrichtsbesuche**

Insgesamt sind von der LiV mindestens 11 Unterrichtsbesuche bis 14 Tage vor Ablauf des 14. Ausbildungsmonats zu absolvieren (Erteilung der Ausbildungsnote).

Zusätzliche Unterrichtsbesuche sind im Regelfall sinnvoll und können von den LiV angefordert werden. Diese zusätzlichen Besuche können auch nach dem 14. Ausbildungsmonat erfolgen. Besuche nach dem 14. Ausbildungsmonat haben keinen Einfluss mehr auf die Ausbildungsnote.

Die Unterrichtsbesuche werden jeweils von den Fachleitungen für die berufliche Fachrichtung, für das Unterrichtsfach und für das pädagogische Seminar betreut. Dabei gilt folgende Aufteilung:

#### **Pädagogische Leitung:**

In der Zeit zwischen dem Ende des zweiten und dem Ende des fünften Monats findet ein Unterrichtsbesuch statt, der sich auf nichtfachliche Beobachtungsaspekte bezieht. Dieser Unterrichtsbesuch wird von der PS-Leitung alleine wahrgenommen.

#### **Fachleitung berufliche Fachrichtung und Fachleitung Unterrichtsfach jeweils getrennt:**

In der Zeit nach dem Ende des dritten Ausbildungsmonats und bis 14 Tage vor Ablauf des 14. Ausbildungsmonats finden jeweils mindestens vier Unterrichtsbesuche statt, die sich schwerpunktmäßig auf fachliche Beobachtungsaspekte beziehen. Zusätzliche Unterrichtsbesuche werden mit den jeweiligen Fachleitungen ausbildungsbedarfsgerecht abgestimmt.

#### **Pädagogische Leitung und Fachleitung berufliche Fachrichtung bzw. Fachleitung Unterrichtsfach:**

Während der anschließenden Ausbildungsphase findet bis 14 Tage vor dem Ende des 14. Ausbildungsmonats für die berufliche Fachrichtung und das Unterrichtsfach jeweils ein besonderer Unterrichtsbesuch statt, bei dem jeweils neben der zuständigen Fachleitung auch die pädagogische Leitung anwesend ist.

Während der Ausbildungsphase ist von den LiV jeweils sicherzustellen, dass mindestens ein kollegialer Unterrichtsbesuch ausgerichtet und mindestens an einem kollegialen Unterrichtsbesuch teilgenommen wird. Kollegiale Unterrichtsbesuche sind solche, bei denen mindestens zwei weitere LiV (oder Quereinsteiger\*innen, in Ausnahmefällen auch andere Lehrkräfte der Schule außer der betreuenden Fachlehrkraft) hospitieren und an der Unterrichtsnachbesprechung teilnehmen. Kollegiale Unterrichtsbesuche können sowohl Besuche durch die pädagogische Leitung als auch durch eine der beiden anderen Fachleitungen sein.

Für alle Unterrichtsbesuche werden von den Fachleitungen Berichte über die Nachbesprechung angefertigt, die den LiVs spätestens 14 Tage nach dem Besuch vorliegen müssen.

### **Portfoliogespräch**

Zwischen dem Ende des zweiten Ausbildungsmonats und dem Ende des fünften Ausbildungsmonats findet ein Gespräch auf der Grundlage des persönlichen Portfolios statt. Dieses Gespräch wird mit der pädagogischen Leitung unter Beteiligung der\*dem für die Dauer der Ausbildung gewählten Tandempartners\*in statt. In dem Gespräch geht es um die Reflexion der eigenen Ausbildung.

### **Ausbildungsstandgespräch**

Zwischen dem Beginn des achten Ausbildungsmonats und dem Ende des zehnten Ausbildungsmonats findet ein Ausbildungsstandgespräch statt. Dieses Gespräch wird mit allen Fachleitungen gemeinsam und unter Beteiligung der für die Dauer der\*dem Ausbildung gewählten Tandempartner\*in geführt. Die betreuenden Fachlehrkräfte sind hierzu herzlich eingeladen. Der Stand der Ausbildung wird am Ende des Gespräches protokolliert sowie Ziele für die Weiterarbeit vereinbart.

### **Schriftliche Arbeit**

Bis zum Ende des zwölften Ausbildungsmonats ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 15 Seiten anzufertigen. Die schriftliche Arbeit bezieht sich auf die schulische Praxis. Themenvorschläge für diese Arbeit müssen spätestens bis zum Beginn des zehnten Ausbildungsmonats eingereicht werden. Die Themenfestlegung erfolgt spätestens 14 Tage nach Einreichung des Themenvorschlags.

Die Note für die schriftliche Arbeit wird am Ende des 14. Ausbildungsmonats bekannt gegeben.

Nur in besonders begründeten Fällen kommt eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes der schriftlichen Arbeit in Frage. Die Verlängerung muss beantragt und genehmigt werden. Ggf. entsteht durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit eine Gesamtverlängerung des Referendariats.

### **Ausbildungsnote**

Zwei Wochen vor Ende 14. Ausbildungsmonats werden von den drei Fachleitungen sowie der Schulleitung jeweils eine Note festgelegt. Zusammen mit der Note für die schriftliche Arbeit entsteht die Ausbildungsnote. Die schriftliche Arbeit wird einfach gewichtet. Mit der Bekanntgabe der Ausbildungsnote ist die Prüfung eingeleitet.

### **Prüfung**

In der Prüfungsphase findet die Prüfung statt. Die Prüfung umfasst zwei Prüfungsunterrichte und eine mündliche Prüfung. Alle Prüfungsteile finden im Regelfalle an einem Tag statt. Die drei Prüfungsteile bilden gleichgewichtig die Prüfungsnote. Ausbildungsnote und Prüfungsnote bilden gleichgewichtig zusammen die Gesamtnote für den Vorbereitungsdienst.